



Haupt- und Finanzausschuss am 04.06.2020		öffentlich		
Nr. 4 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/208/2020		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 27.04.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Ausbau der Heinrich-Hertz-Straße
hier: Information zur Planung

I. Beschlussvorschlag:
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beigefügte Ausbauplanung zustimmend zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Im Haushaltsplan 2020 sind die Kosten für den Ausbau der Heinrich-Hertz-Straße veranschlagt. Die Verwaltung hat mit der Endausbauplanung das Ingenieurbüro Lindschulte GmbH, Münster, beauftragt. Das Ingenieurbüro Lindschulte GmbH hat eine Ausbauplanung erarbeitet. Diese ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt. Die bereits bekannten Anlieger haben der Planung zugestimmt.

Es ist vorgesehen, den Ausbau der Heinrich-Hertz-Straße mit der weiteren Erschließung des GE Tetekum-Buschkämpe und der Errichtung des Wertstoffhofes gemeinsam auszuschreiben. Die Auftragsvergabe soll noch vor den Sommerferien 2020 erfolgen.

V. Anlagen:
Ausbauplanung